

Hiermit wird den

**Rechtsanwälten Schlegel, Fischer & Partner,**

**Carolinestraße 42, 07973 Greiz,**

RA Peter Schlegel, RA Raphael Fischer, RA Dr. Jens Rabenhold, RAin Nicola Täubert, RA Lucas Prandi, RAin Tina Pöhland

.....  
**Vollmacht** erteilt.

Diese Vollmacht beinhaltet die Prozessvollmacht gem. §§ 81, 141 ZPO, 67 VwGO, 302, 374 StPO, 80 AO, 73 SGG und auch die Vollmacht zur Verteidigung und außergerichtlichen Vertretung (einschließlich § 14 VwVfG).

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen (außer in Straf- und Bußgeldsachen) und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
4. Beseitigung des Rechtsstreites oder Beilegung der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich oder sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis. Die Rechtsanwälte sind insbesondere aufgrund einer umfassenden Unterrichtung zur Aufklärung des Sachverhaltes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen ermächtigt.
5. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.
6. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
8. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherungen sowie Akteneinsicht, insbesondere auch in medizinische Unterlagen.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen auch für den Fall der Abwesenheit oder als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO und in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten. Stellung von Strafanträgen, Entschädigungsanträgen nach dem StrEG. Erteilung der Zustimmung nach §§ 153,153 a StPO.
11. Allgemeine Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden Gerichten sowie Vertretung in Schiedsverfahren und vor Schlichtungsstellen.
12. Umfassende Vertretung vor Arbeitsgerichten in sämtlichen Instanzen inklusive der gegebenenfalls notwendigen Verfahren vor dem Integrationsamt.
13. Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf das nachträgliche VKH-/PKH-Überprüfungsverfahren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift